

Ausführungsbestimmungen zu den APB für den Master-Studiengang Psychologie

Ausführungsbestimmungen für den „stärker forschungsorientierten“ Master of Science Studiengang Psychologie mit den Studienschwerpunkten „Arbeits- und Ingenieurpsychologie“ und „Wirtschafts- und Personalpsychologie“ vom 14. Februar 2011 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB_2009, 3. Novelle)

Zu §2 Abs. 1:

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach erfolgreichem Abschluss der mit diesen Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Prüfungen des Master-Studiengangs „Psychologie“ den akademischen Grad *Master of Science* (abgekürzt *M. Sc.*) TU Darmstadt.

Zu §3 Abs. 5:

Die Prüfungen sollen unmittelbar im Anschluss an die zugehörigen Module abgelegt werden.

Zu §5 Abs. 2:

Alle Prüfungen im Master-Studiengang sind studienbegleitend oder vorlesungsbegleitend (nach §5 Abs. 6).

Zu §5 Abs. 3:

Die Master-Prüfung wird abgelegt, indem Kreditpunkte gemäß einem in vier Bereiche und mehrere durch Fachprüfungen und/oder Studienleistungen abzuschließende Module gegliederten Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) erworben werden.

- Nicht bestandene Fachprüfungen innerhalb eines Moduls der Wahlpflichtbereiche (Fehlversuche nach § 30, Abs. 1) können – nach Genehmigung durch die Prüfungskommission – durch andere bestandene Fachprüfungen in einem anderen Modul innerhalb desselben Modulstrangs ausgeglichen werden. Die Mindestanzahl der pro Modul und Modulstrang abzulegenden Fachprüfungen bleibt davon unberührt.

- Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Leistungsnachweise in Form von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen. Die Bereiche A bis D, die zugehörigen Module und die jeweils abzulegenden Studien- und Fachprüfungsleistungen sind im Prüfungs- und Studienplan aufgeführt.

Zu §5 Abs. 4:

Die Prüfungen werden den Angaben im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) entsprechend schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

Zu §5 Abs. 7:

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind in Anlage 2 (Modulhandbuch) zu diesen Ausführungsbestimmungen beschrieben und begrenzt. Änderungen der Modulbeschreibungen sind durch Beschluss der Prüfungskommission zulässig und werden zu Beginn des Semesters, in dem die Änderungen wirksam werden sollen, bekannt gegeben.

Zu §5 Abs. 8:

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte ist im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

Zu §12 Abs. 2:

Bei der Meldung zur ersten Fachprüfung zu Modulen im Wahlpflichtbereich ist ein von der Prüfungskommission zu genehmigender verbindlicher Studien- und Prüfungsplan für die abzulegenden Modulprüfungen in den Wahlpflichtbereichen vorzulegen, der auch Grundlage langfristiger Planungen des Modulangebots ist. Änderungen des Prüfungsplans sind mit Zustimmung der Prüfungskommission möglich, bevor alle im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungen bestanden sind. Im Falle eines Rücktritts von einer Fachprüfung nach §15 Abs. 1 kann die Genehmigung des Prüfungsplans durch die Prüfungskommission widerrufen werden.

zu § 17a Abs. 1

- (1) Zugangsvoraussetzung zum M. Sc. –Studiengang ist ein B. Sc. in den Fachrichtungen Bachelor of Science in Psychologie oder ein diesem gleichwertiger Abschluss und die bestandene Eingangsprüfung. Für den „stärker forschungsorientierten“ Master Studiengang "Psychologie" ist die Basis der qualifizierte Abschluss eines interdisziplinär ausgerichteten Bachelor Studiengangs "Psychologie". Zusätzlich sind in einer Eingangsprüfung besondere Kenntnisse nachzuweisen, die für ein erfolgreiches Studium im M. Sc. Studiengang Psychologie an der TU Darmstadt erforderlich sind. Diese sind für folgende Bereiche zu nachzuweisen:
 - Erkennen und beschreiben psychologischer Konzepte unterschiedlicher Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen. Transferieren dieser Konzepte auf arbeits- und organisationspsychologische Kontexte. Bestimmen und entwickeln von Untersuchungsstrategien an verschiedenen Problemstellungen in diesen Themenfeldern.
 - Skizzieren und erklären von Modellen der psychologisch-, psychophysisch- und situationsbedingten Verursachung und Aufrechterhaltung von Störungen der Funktionalität und Befindlichkeit des Menschen. Ableiten und planen daraus resultierender Präventions- und Interventionsmöglichkeiten.
 - Auswählen und beurteilen kontext- und problemsensitiver Messverfahren für unterschiedliche Fragestellungen. Konstruieren und vergleichen experimenteller und quasi-experimenteller Untersuchungsanordnungen sowie evaluativer Modelle.
 - Identifizieren und gegenüberstellen geeigneter Auswertungs- und Prüfmethode. Kritisieren und verteidigen ausgewählter Auswertungs- und Prüfmethode.
 - Aufzeigen von Schnittstellen interdisziplinärer und psychologischer Aufgabengebiete. Ermitteln von Anwendungsmöglichkeiten interdisziplinärer Kenntnisse in psychologischen Kontexten.
- (2) Die Kenntnisse nach Abs. 1 Satz 2 und 3 sind im Rahmen einer mündlichen Eingangsprüfung nachzuweisen, die von zwei Prüfern beurteilt wird. § 22 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (3) Ist der als Zugangsvoraussetzung vorgelegte Abschluss mit dem eines interdisziplinär ausgerichteten Bachelor Studiengangs "Psychologie" nicht direkt vergleichbar, weil dieser zu einem überwiegend anwendungsorientierten Studiengang gehört oder sich in wesentlichen Punkten der inhaltlichen Zusammensetzung vom Bachelor Studiengang „Psychologie“ an der TU Darmstadt unterscheidet, so wird über das nachstehende Verfahren bewertet, welche Voraussetzungen fehlen und als Auflagen formuliert werden müssten. Die Eignung für den Master Studiengang wird auf Basis dieser Auflagen und der über die Abschlussnote abgeleiteten Prognose festgestellt, inwiefern durch die Erfüllung der Auflagen eine Verlängerung der Studienzeit über maximal ein Semester hinaus gegenüber der Regelstudienzeit zu erwarten ist.
- (4) Wenn Absolventen oder Absolventinnen eines Studiengangs im direkten Vergleich zu dem Studienplan des Bachelor Studiengangs "Psychologie" der Technischen Universität Darmstadt in der jeweils aktuellen Fassung,
 - a) aus dem vorgelegten Abschluss weniger als 48 der 60 Kreditpunkte zu den Pflichtmodulen als äquivalent anerkannt werden können, so werden Auflagen im Umfang der bis zu 60 CP fehlenden oder nur ungenügend abgedeckten Modulprüfungen gemacht.
 - b) aus dem vorgelegten Abschluss weniger als 48 der 60 Kreditpunkte zu den Wahlpflicht Modulen Psychologie als äquivalent anerkannt werden können, so werden die fehlenden oder nur

ungenügend abgedeckten Modulprüfungen soweit zur Auflage gemacht, bis in diesem Wahl-Pflicht Bereich mindestens 60 äquivalente Kreditpunkte vorliegen.

- c) aus dem vorgelegten Abschluss weniger als 24 der 30 Kreditpunkte zu den interdisziplinären Wahlpflicht Modulen als äquivalent anerkannt werden können, so werden die fehlenden oder nur ungenügend abgedeckten Modulprüfungen soweit zur Auflage gemacht, bis in diesem Wahlpflicht Bereich mindestens 30 äquivalente Kreditpunkte vorliegen.
 - d) keine der Bachelor Thesis vergleichbare Forschungsarbeit von mindestens zehn Kreditpunkten in einem der Psychologie zuzurechnenden Forschungsgebiet durchgeführt wurde, wird die Auflage erteilt, eine Bachelor-These im Umfang von 12 Kreditpunkten nachzuholen.
 - e) Ein gegenseitiger Ausgleich von Kreditpunkten der Bereiche a) bis d) erfolgt nicht.
 - f) Ergeben die aus den Bestimmungen a) bis d) zu erfüllenden Auflagen insgesamt 18 oder mehr Kreditpunkte (AufICP), wird mit der Gesamtnote (GesN) des für den Zugang relevanten Abschlusses eine Prognoseentscheidung getroffen, ob der Master of Science Abschluss einschließlich der Auflagen innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters erreicht wird. Dafür maßgebend ist das Produkt aus AufICP und GesN“. Ist dieses größer als 40, wird der Zugang zum Master Studiengang Psychologie an der Technischen Universität Darmstadt versagt.
- (5) Die Feststellung der Eignung und Auflagen wird durch zwei von der Master Prüfungskommission beauftragte Prüfungsberechtigte vorgenommen. Bei nicht übereinstimmenden Beurteilungen und Empfehlungen entscheidet die Kommission; bei Zweifelsfällen nach einem Gespräch mit dem/r Antragsteller/in.
- (6) Bewerber und Bewerberinnen, denen ein Zugang versagt wurde, können sich ein Mal erneut bewerben, wenn seit dem letzten Antrag neue Prüfungsleistungen vorgelegt werden können. Das Unterlassen des Hinweises auf den früheren Antrag wird als Täuschungsversuch gewertet und macht die erneute Beantragung ungültig.
- (7) Bewerber und Bewerberinnen, die als geeignet festgestellt werden, können bei Nichtannahme des Studienplatzes in einer späteren Bewerbung ohne weitere Eignungsfeststellung zugelassen werden, wenn diese innerhalb eines Jahres nach der Erstbewerbung erfolgt.
- (8) Die Bestimmungen der Eingangsprüfung nach den vorstehenden Absätzen gelten auch für Studienbewerberinnen und -bewerber, die zuvor an einer anderen Hochschule in einem Master Studiengang das Fach Psychologie oder in einen verwandten Studiengang studiert haben und an der Technischen Universität Darmstadt in den Master Psychologie aufgenommen werden wollen.#
- (9) Der formgebundene Antrag mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen muss bis zum 15. Juli (für ein Wintersemester)/15. Januar (für ein Sommersemester) (Ausschlussfristen) beim Studierendensekretariat/Akademischen Auslandsamt der TU Darmstadt mit folgenden beglaubigten Schriftstücken vollständig eingegangen sein:
- a) Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung
 - b) Bachelor-Abschlusszeugnis über 180 Kreditpunkte (ECTS) eines modularisierten, grundständigen und erstmalig berufsqualifizierenden Studiengangs in Psychologie oder ein Leistungsspiegel mit mindestens 150 Kreditpunkten aus einem solchen Studiengang.
 - c) Diploma Supplement oder Modulbeschreibungen der Universität zu allen im Abschlusszeugnis bzw. Leistungsspiegel aufgeführten Modulen.

Zu §18 Abs. 1:

Vor Beginn einer Modulprüfung sollen alle nach Anlage 1 genannten Studienleistungen für das Modul erbracht sein.

Zu §20 Abs.1:

- (1) Zum Erwerb des Master of Science im Studiengang Psychologie sind Leistungsnachweise in Form von Studienleistungen und benoteten Fachprüfungen in den im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) aufgeführten Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie des Nebenfachbereiches abzulegen und damit 120 Kreditpunkte zu erbringen. Beim Nebenfach richtet sich die Vergabe der Kreditpunkte nach den Gepflogenheiten der anderen Fachbereiche und/oder Studienbereiche in Abstimmung mit der Prüfungskommission für den Master of Science Studiengang Psychologie.
- (2) Änderungen und Ergänzungen zu den Modulen sind durch Beschluss des Fachbereichs zulässig und müssen zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben werden.

Zu §22 Abs. 2:

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

Zu §22 Abs. 5:

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

Zu §22 Abs. 6:

Soweit Prüfungen sowohl mündliche als auch schriftliche Anteile enthalten, wird die Mindestdauer der jeweiligen Anteile im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

Zu §23 Abs. 3:

Die Themenstellung der Abschlussarbeit (Master-Thesis) bedarf der Genehmigung der Prüfungskommission.

Zu §23 Abs. 5:

Die Abschlussarbeit (Master-Thesis) ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten anzufertigen.

Zu §26 Abs. 2:

Die Benotung der Abschlussarbeit (Master-Thesis) und zugehörigen Präsentation in einem Prüfungskolloquium (vgl. „zu §5 Abs. 4“) erfolgt durch die Prüfungskommission.

Zu §28 Abs. 3:

Im Gesamturteil der Master Prüfung werden die Noten der Prüfungen mit der Zahl der nach „zu §5 Abs. 8“ zu erwerbenden Kreditpunkte für das jeweilige Modul bezogen auf 120 Kreditpunkte gewichtet.

Zu §32 Abs. 1:

Unter den Voraussetzungen des §68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S.374), unter Berücksichtigung der Änderungen durch Gesetze vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), vom 14. Juni 2002 (GVBl. I, S. 255), vom 6. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) und vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) – HHG kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu §35 Abs. 1:

Im Zeugnis der bestandenen Master Prüfung werden neben den Prüfungen mit Angaben der Fachnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte angegeben. Bei der Master-Thesis (Modul FP4) wird das bearbeitete Thema angegeben. Auf Antrag der/s Studierenden an die Master Prüfungskommission kann einer der beiden Studienschwerpunkte „Arbeits- und Ingenieurpsychologie“ oder Wirtschafts- und Personalpsychologie“ mit 69 CP im Zeugnis eingetragen werden, wenn mindestens drei für den

Studienschwerpunkt vorgesehenen Modulprüfungen absolviert und in den Hausarbeiten zu FP3 (Praktikum) und FP4 (Master-Thesis) einschlägige Themen erfolgreich bearbeitet wurden. Freiwillige Prüfungen, die in einem Studiengang der TU Darmstadt während oder vor Aufnahme des Masterstudiengangs absolviert wurden, können auf begründeten Antrag in besondere Rubriken des Zeugnisses aufgenommen werden, falls sie nicht in einem anderen Abschlusszeugnis der TU Darmstadt aufgeführt sind.

Zu §36 Abs. 1:

Im Falle des § 35 Abs. 1 S. 3 wird in der Master-Urkunde der Studiengang mit dem jeweiligen Zusatz "mit dem Studienschwerpunkt Arbeits- und Ingenieurpsychologie" oder "mit dem Studienschwerpunkt Wirtschafts- und Personalpsychologie" angegeben.

Zu §39 Abs. 2:

Die Ausführungsbestimmungen treten am 01.04.2011 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Universitätszeitung der TU Darmstadt veröffentlicht.

.

Darmstadt, den

(Prof.Wolfgang Ellermeier, Ph.D.)

Dekan des Fachbereiches Humanwissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

Anlage 1 Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2 Modulhandbuch

Master of Science Psychologie



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Studien- und Prüfungsplan (Anlage I)

		Prüfungsleistungen					Lehrform			Semester	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter. Verbindliche Prüfungs-terminen sind mit "x" kenntlich gemacht				
		Leistungskategorie	Bewertungssystem	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung	SWS	Status	Art der Lehrform						gesamt
											CP	1.	2.	3.	
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.															
Pflichtbereich Psychologie															
A. Psychologische Basisqualifikationen (PB)											13				
03-03-2001	PB1 Modul: Multivariate Verfahren	FP	St	s	90	1	4	o	X	6					
03-03-2001-vl	PB1_1 Multivariate Verfahren						2	o	V		6				
03-03-2002-ue	PB1_2 Multivariate Verfahren						2	o	Ü						
03-03-2002	PB2 Modul: Datenerhebung, -modellierung & Evaluation	FP	St	s	90	1	4	o	X	6					
03-03-2103-vl	PB2_1 Evaluation						2	o	S		6				
03-03-2104-ue	PB2_2 Computerbasierte Datenanalyse						2	o	Ü						
03-03-2003	PB3 Modul: Testen und Entscheiden	FP	St	s	90	1	5	o	X	8					
03-03-2105-vl	PB3_1 Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung						2	o	V						
03-03-2106-ue	PB3_2 Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung						1	o	Ü		8				
03-03-2107-se	PB3_3 Entscheidungsorientierte Diagnostik						2	o	S						
03-03-2004	PB4 Modul: Klinisch-psychologische Störungen, Diagnostik & Interventionsmöglichkeiten ¹	FP	St	s	90	1	5	f	X	8					
03-03-2008-se	PB4_1 Klinisch-psychologische Störungen und Interventionen						2	f	V						
03-03-2009-se	PB4_2 Klinisch-psychologische Diagnostik						1	f	Ü				8		
03-03-2010-se	PB4_3 Public Health						2	f	S						
Wahlpflichtbereich Psychologie															
B. Schwerpunktbereich Angewandte Psychologie											20				
Arbeits- und Ingenieurspsychologie (AI)											20				
03-03-2005	AI1 Modul: Human Factors	FP	St	s	90	1	5	f	X	8					
03-03-2108-vl	AI1_1 Kognitionspsychologische Grundlagen der A&I Psychologie						2	f	V						
03-03-2109-ue	AI1_2 Kognitionspsychologische Grundlagen der A&I Psychologie						1	f	Ü		8				
03-03-2110-se	AI1_3 Mensch-Maschine-Interaktion						2	f	S						
03-03-2006	AI2 Modul: Gesundheitsmanagement	FP	St	m	30	1	5	f	X	8					
03-03-2111-vl	AI2_1 Betriebliche Gesundheitsförderung						2	f	V						
03-03-2112-se	AI2_2 Prävention am Arbeitsplatz						3	f	S		8				
03-03-2007	AI3 Modul: Einführung in die Arbeitsgestaltung	FP	St	SF	30	1	5	f	X	8					
03-03-2113-vl	AI3_1 Einführung in die Arbeitsgestaltung						1	f	V						
03-03-2114-se	AI3_2 Psychologische Arbeitsanalyse						2	f	S				8		
03-03-2115-ps	AI3_3 Nutzer- und umweltorientierte Arbeitsgestaltung						2	f	P						
03-03-2008	AI4 Modul: Einführung in die psychologische Produktgestaltung	FP	St	SF	20	1	5	f	X	8					
03-03-2116-vl	AI4_1 Einführung in die psychologische Produktgestaltung						1	f	V						
03-03-2117-se	AI4_2 Psychologische Produktanalyse						2	f	S				8		
03-03-2118-ps	AI4_3 Nutzer- und umweltorientierte Produktgestaltung						2	f	P						
Wirtschafts- und Personalpsychologie (WP)											20				
03-03-2009	WP1 Modul: Organisationspsychologie	FP	St	m	30	1	5	f	X	8					
03-03-2119-se	WP1_1 Führung und Motivation in Organisationen						2	f	S						
03-03-2120-se	WP1_2 Team- und Organisationsentwicklung						2	f	S		8				
03-03-2121-ue	WP1_3 Diagnose und Intervention in Organisationen						1	f	Ü						
03-03-2010	WP2 Modul: Human Resources	FP	St	s	90	1	5	f	X	8					
03-03-2122-se	WP2_1 Personalauswahl						1	f	S						
03-03-2123-se	WP2_2 Personalentwicklung						2	f	S		8				
03-03-2124-ps	WP2_3 Personalpsychologisches Projekt						2	f	PS						
03-03-2011	WP3 Modul: Wirtschafts- und Medienpsychologie	FP	St	s	90	1	5	f	X	8					
03-03-2125-vl	WP3_1 Ausgewählte Themen der Wirtschafts- und Medienpsychologie						1	f	V						
03-03-2126-se	WP3_2 Psychologie und neue Medien						2	f	S				8		
03-03-2127-se	WP3_3 Markt- und Werbepsychologie						2	f	S						
03-03-2012	WP4 Modul: Kommunikation und Kompetenzförderung	FP	St	SF		1	5	f	X	8					
03-03-2128-se	WP4_1 Förderung personaler Kompetenz						1	f	S						
03-03-2129-se	WP4_2 Argumentation und Verhandlung	SL	St	SF		1	2	f	S				8		
03-03-2130-ps	WP4_3 Praxis der Kompetenzförderung						2	f	P						
Wahlpflichtbereich Interdisziplinarität															
C. Nebenfach											8				
Betriebswirtschaftslehre (NF1)											4				
							8			8	0	8	0	0	
							4			8	0	4	4	0	

01-17-6200	NF1.1 Modul; Innovations- und Kundenbeziehungsmanagement	FP	St	s	90	1	4	f	V	8						
01-17-0007-vl	NF1.1 1 Innovations- und Marketingmanagement im B2B-Marketing						2	f	V				4			
01-17-0005-vl	NF1.1 2 Kundenbeziehungsmanagement im B2B-Marketing						2	f	V			4				
01-17-6201	NF1.2 Modul: Personalführung und Personalmanagement	FP	St	m		1	4	f	V	8						
01-17-0004-vl	NF1.2 1 Personalführung						2	f	V				4			
01-17-0008-vl	NF1.2 2 Gestaltung der Personalmanagementsysteme						2	f	V			4				
Rechtswissenschaften (NF2)										4	8	0	4	4	0	
01-43-1200	NF2.1 Modul: Arbeitsrecht						4	f	V	8						
01-40-0000-vl	NF2.1 1 Einführung in das Recht (für Hörer anderer FB)	FP	St	s		1	2	f	V			4				
01-43-0001-vl	NF2.1 2 Arbeitsrecht	FP	St	s		1	2	f	V			4				
01-41-1200	NF2.2 Modul: Softwarerecht						4	f	V	8						
01-41-0003-vl	NF2.2 1 Einführung in das Softwarerecht (für Hörer anderer FB)	FP	St	s		1	2	f	V			4				
01-41-0001-vl	NF2.2 2 Softwarerecht und elektronischer Geschäftsverkehr	FP	St	s		1	2	f	V				4			
Arbeitswissenschaft (NF3)										4	8	0	4	4	0	
16-21-6023	NF3.1 Modul: Grundlagen Arbeitswissenschaft	FP	St	s	90	1	6	f	V	8			8			
16-21-5020-vl	NF3.1 1 Arbeitswissenschaft						4	f	V				8			
16-21-5020-ue	NF3.1 2 Arbeitswissenschaft						2	f	Ü							
16-21-6024	NF3.2 Vertiefung Arbeitswissenschaft I	FP	St	s	90		4	f	V	8		8				
16-21-5030-ue	NF3.2 1 Arbeits- und Prozessorganisation	FP	St	s	90	1	2	f	V			8				
16-21-5040-vl	NF3.2 2 Gestaltung von Mensch-Maschine-Schnittstellen	FP	St	s	90	1	2	f	V							
16-21-6025	NF3.3 Vertiefung Arbeitswissenschaft II						4	f	V	8		4	4			
16-21-5150-vl	NF3.3 1 Arbeitsmedizin im betrieblichen Umfeld	FP	St	s	90	1	2	f	V			4				
16-21-5160-vl	NF3.3 2 Arbeitsmedizin und Berufskrankheiten	FP	St	s	90	1	2	f	V				4			
16-21-6026	NF3.4 Vertiefung Arbeitswissenschaft III						4	f	V	8		4	4			
16-21-5130-vl	NF3.4 1 Ergonomie im Arbeitsschutz	FP	St	s	90	1	2	f	V			4				
16-21-5140-vl	NF3.4 2 Arbeitsschutz im betrieblichen Umfeld	FP	St	s	90	1	2	f	V				4			
Interdisziplinäre Projektarbeit (NF4)										4	8	0	0	0	0	
03-03-2031	NF4.1 Modul: Projektarbeit Arbeitswissenschaft	FP	St	H		1	4	f	V	8		6	2			
03-03-2050	NF4.1 1 Einführung in die interdisziplinäre Projektarbeit						1	1	f	S			2			
16-21-6a01-pj	NF4.1 2 Advanced Design Project (ADP) Arbeitswissenschaft	FP	St	s	90	1	3	f	P			6				
03-03-2030	NF4.2 Modul: Projektarbeit Elektrotechnik & Informationstechnik (ETIT)	FP	St	H		1	3	f	V	8			8			
03-03-2050	NF4.2 1 Einführung in die interdisziplinäre Projektarbeit						1	f	S				8			
18-wy-1040-pr	NF4.2 2 Praktikum ETIT	FP	St	s	90	1	2	f	P							
03-03-2032	NF4.3 Modul: Projektarbeit Informatik	FP	St	H		1	5	f	V	8			8			
03-03-2050	NF4.3 1 Einführung in die interdisziplinäre Projektarbeit						1	f	S				8			
20-00-0334-pr	NF4.3 2 Bachelor-Praktikum Informatik	FP	St	s	90	1	4	f	P							
Informatik (NF5)										6	8	0	0	0	0	
	NF5 Modul: Grundlagen intelligenter Systeme						6	f	V							
20-00-0305	Grundlagen intelligenter Systeme	FP	St	s	90	1				4						
20-00-0305-iv	NF5 1 Grundlagen intelligenter Systeme						4	f	V				4			
20-00-0611	Grundlagen intelligenter Systeme	FP	St	s	90	1				4						
20-00-0611-pr	NF5 2 Grundlagen intelligenter Systeme						2	f	Pr				4			
Biologie (NF6)										6	8	0	0	0	0	
10-30-0002	NF6.1 Modul: Zellbiologie für Nebenfach Biologie	FP	St	s	90	1	3	f	V	4		4				
10-06-0001-vl	NF6.1 1 Zellbiologie						2	f	V				4			
10-06-0001-ue	NF6.1 2 Zellbiologie						1	f	Ü							
10-30-0003	NF6.2 Modul: Mikrobiologie für Nebenfach Biologie	FP	St	s	90	1	3	f	V	4		4				
10-06-0002-vl	NF6.2 1 Allgemeine Mikrobiologie und Mykologie-Vorlesung						2	f	V				4			
10-06-0002-ue	NF6.2 2 Allgemeine Mikrobiologie und Mykologie-Übung						1	f	S							
10-30-0011	NF6.3 Modul: Neuropharmakologie (A)	FP	St	s	90	1	4,5	f	V	8		6	2			
10-01-0026-vl	NF6.3 1 Tierphysiologie						1	f	V							
10-06-1003-vl	NF6.3 2 Physiologie der Organismen - Tiere						1,5	f	V			6				
10-28-0008-vl	NF6.3 3 Neuropharmakologie						1	f	V							
10-28-0012-vl	NF6.3 4 Drug Discovery						1	f	V				2			
10-30-0012	NF6.4 Modul: Neuropharmakologie (B)	FP	St	s	90	1	4	f	V	8						
10-01-0026-vl	NF6.4 1 Tierphysiologie						1	f	V							
10-01-0026-se	NF6.4 2 Tierphysiologie						1	f	S			6				
10-28-0008-vl	NF6.4 3 Neuropharmakologie						1	f	V							
10-28-0012-vl	NF6.4 4 Drug Discovery						1	f	V				2			
Pflichtbereich Praxis																
D. Forschungspraxis																
										11		60	8	7	15	30
03-03-2021	FP1 Modul: Projektarbeit und Prozessanalyse	FP	St	H		1	5	o	V	8						
03-03-2132-ue	FP1 1 Projektmanagement						2	o	V							
03-03-2133-ps	FP1 2 Gestaltungsprojekte						2	o	P			8				
16-21-5050-se	FP1 3 Projektmanagement						1	o	Ü							
03-03-2022	FP2 Modul: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	FP	St	H		1	5	o	V	7						
03-03-2036-se	FP2 1 Fallbesprechung und Gutachtenerstellung						3	o	S							
03-03-2037-se	FP2 2 Präsentation von Forschungsergebnissen	SL	St	SF		1	1	o	S				7			
03-03-2136-ko	FP2 3 Aktuelle Forschungsbefunde						1	o	K							
03-03-2024	FP3 Modul: Praktikum	SL	be	H				o	V	15				15		
03-03-5000	FP4 Modul: Master-Thesis	FP	St	SF		1	1	o	V	30						
03-03-5001-ko	FP4 1 Begleitseminar Master-Thesis						1	o	K							30
Summe										52	120	28	31	31	30	

¹ Das Modul PB 4 kann alternativ zu einem Modul aus "B. Schwerpunktbereich Angewandte Psychologie" gewählt werden.

Legende	
Leistungs-kategorie:	SL = Studienleistung; FP = Fachprüfung
Bewertungs-system:	St = Standard (benotet); be = bestanden/nicht bestanden; kP = keine Prüfung

Prüfungsform:	s = schriftlich; m = mündlich; SF = Sonderform;
Dauer:	Dauer der Prüfung in <i>min</i> (optional)
Gewichtung:	Bei Kursen = Gewichtung der Prüfungsnote für die Modulnote
SWS:	Semesterwochenstunden
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ
Art der Lehrform:	VL=Vorlesung; PS=Proseminar; S=Seminar; Ü=Übung; ...
CP:	Kreditpunkte



A. Psychologische Basisqualifikationen

Code / Modulbezeichnung	PB1	Multivariate Verfahren
		<ul style="list-style-type: none"> - Definieren statistischer Begriffe und Prinzipien verschiedener multivariater Verfahren und Identifizieren von Anwendungsmöglichkeiten - Planen und Analysieren multivariater Versuchsanordnungen unter Supervision - Beschreiben und Anwenden ausgewählter Verfahren wie der Multivariaten Varianzanalyse, Mediatoranalysen, Clusteranalysen etc. (mit Hilfe geeigneter Statistikpakete) - Erkennen und Bestimmen multivariater Problemstellungen, Gegenüberstellen und Auswählen eines angemessen statistischen Verfahrens - Transfer des erlernten Wissens auf neuartige Zusammenhänge innerhalb multidisziplinärer Fragestellungen
Code / Modulbezeichnung	PB2	Datenerhebung, -modellierung & Evaluation
		<ul style="list-style-type: none"> - Kennen und definieren verschiedener Evaluationsverfahren und deren Einteilung nach ihren Zielen und ihrem Fokus - Sicheres Auswählen und Anwenden dieser Verfahren im Rahmen konkreter Fragestellungen - Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit den Programmen SPSS und R - Kenntnis der wichtigsten Analyseverfahren im Bereich multivariate Methoden und Prozessanalysemethoden - Sicheres Auswählen und Anwenden dieser Verfahren auf konkrete Evaluationsgegenstände - Ableitung von Maßnahmen aufgrund konkreter Evaluationsergebnisse
Code / Modulbezeichnung	PB3	Testen und Entscheiden
		<ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Wissen in Probabilistischen Testmodellen (z.B. für polytome Antworten), Latent-Class-Analysen, Exploratorischen und Konfirmatorischen Faktorenanalysen, MTMM-Analysen und LST-Theorie - Generalisieren, Auswählen und Berechnen dieser Methoden im Kontext - Beschreiben und Konstruieren psychodiagnostischer Verfahren gemäß gehobener fachlicher Standards - Erinnern und Identifizieren von Qualitätsstandards entscheidungsorientierter Diagnostik - Beschreiben und Anwenden der Qualitätsstandards in handlungspraktischen Vorgehensweisen - Testen, Generalisieren und Bewerten entscheidungsorientierter Diagnostikverfahren - Formulieren von Ergebnissen diagnostischer Verfahren, Zusammenfassen und Verteidigen der zugrunde liegenden diagnostischen Prinzipien und Schlussfolgerungen, in Laien und Experten verständlicher Form
Code / Modulbezeichnung	PB4	Klinisch-psychologische Störungen, Diagnostik & Intervention
		<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über ausgewählte klinisch-psychologische Störungsbilder sowie Interventionsmethoden - Generalisieren, auswählen und berechnen dieser Methoden im Kontext - Allgemeine Grundlagen der Klinischen Psychologie, Ätiologische Modelle, spezielle Störungsbilder, Wissenschaftliche Grundlagen der Psychotherapie, Veränderungsmodelle, Psychotherapeutische Verfahren, Psychotherapeutengesetz und -ausbildung - Erinnern und identifizieren von Qualitätsstandards entscheidungsorientierter Diagnostik - Klinische Störungen diagnostizieren und in gängige Klassifikationssysteme einordnen - Kenntnis über klinische und neuropsychologische Verfahren - Kenntnisse über personenbezogene, soziale und strukturelle Einflussfaktoren auf die körperliche und psychische Gesundheit - Diagnostik gesundheitlicher Ressourcen und Risiken - Kenntnisse über Gesundheitsverhalten und -kognitionen - Kenntnisse über Krankheitsverhalten und -bewältigung, Risikoperzeption, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Programmevaluation

B. Schwerpunktbereich Angewandte Psychologie: *Arbeits- und Ingenieurpsychologie*

Code / Modulbezeichnung	AI1	Human Factors
<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen, erinnern und differenzieren psychologischer und ingenieurwissenschaftlicher Modelle zur menschengerechten Gestaltung von Arbeit und Technik - Wiederholen der kognitionspsychologischen Grundlagen dieser Disziplin - Präsentieren, klassifizieren und diskutieren von Methoden, um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit von Menschen zu fördern, den Bedienungskomfort technischer Systeme zu erhöhen, und dabei die Sicherheit, sowie die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen zu gewährleisten - Beschreiben und erklären der theoretischen und praktischen Verknüpfung von Aspekten zielgerichteten Leistungsverhaltens mit den komplexen Teilsystemen Arbeit, Wirtschaft und Gesundheit - Beurteilen und kritisieren arbeitspsychologischer Maßnahmen in diesem größeren Zusammenhang 		
Code / Modulbezeichnung	AI2	Gesundheitsmanagement
<ul style="list-style-type: none"> - Identifizieren und Diagnostizieren von Stressoren und Ressourcen auf sozialer, psychologischer, neurophysiologischer und organisatorischer Ebene anhand psychologischer und ingenieurwissenschaftlicher Modelle - Ableiten und Diskutieren von Gestaltungsmaßnahmen zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsschutzes - Beurteilen und Kritisieren von Maßnahmen der Occupational Health Psychology - Anwendung spezifischer gesundheitspsychologischer Programme 		
Code / Modulbezeichnung	AI3	Psychologische Arbeitsgestaltung
<ul style="list-style-type: none"> - Sammeln und Differenzieren von Aspekten und Verfahren der Analyse und Gestaltung von Arbeitsprozessen, die auf allgemein-, sozial- und instruktionspsychologischen Grundlagen basieren - Analysieren und Beurteilen von Arbeitsabläufen aus klassisch arbeitspsychologischer Perspektive - Entwickeln von Ansatzpunkten für Verbesserungen, insbesondere durch psychologisch fundiertes Design von Mensch-Maschine-Schnittstellen - Modifizieren von Arbeitssituationen nach Aspekten der Optimierung und im Hinblick auf Lernen, Training, Kommunikation und Sicherheit 		
Code / Modulbezeichnung	AI4	Psychologische Produktgestaltung
<ul style="list-style-type: none"> - Einordnen von Funktionen der Produktgestaltung sowohl im angewandten als auch im historischen Kontext - Einschätzen der Bedeutung verschiedener Gestaltungsfunktionen - Verbinden von Wissen zur Produktgestaltung mit Kenntnissen aus der Allgemeinen Psychologie - Anwenden des allgemeinen Wissens auf den Prozess der Entwicklung von Produkten verschiedenster Art, wie z.B. Software, Gebrauchsgegenstände und interaktiven Produkten - Strukturiertes Planen von Gestaltungsprozessen: Erstellen einer ersten Anforderungsliste, Entwickeln und Wählen des Designs, Realisieren des entwickelten Produkts, Testen von Prototypen - Transferieren und Anwenden gültiger Normen auf die Gebrauchstauglichkeit von Produkten - Entwickeln psychologisch begründeter Bewertungen und Vorschläge zur Verbesserungen technischer Systeme - Sammeln, Auswählen und Anwenden wissenschaftlicher Methoden auf Fragestellungen der Produktgestaltung 		

B. Schwerpunktbereich Angewandte Psychologie: *Wirtschafts- und Personalpsychologie*

Code / Modulbezeichnung	WP1	Führungs- und Organisationspsychologie
<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse von Veränderungsprozessen und Interaktionsbeziehungen in Organisationen - Selbstständiges und kritisches Auseinandersetzen mit den erworbenen Kenntnissen durch das Studium empirischer Originalarbeiten - Erkennen und Analysieren organisationspsychologischer Problemstellungen durch die praktische Anwendung des Gelernten - Entwickeln und Anwenden von Interventionsmöglichkeiten unter Berücksichtigung methodischer Aspekte 		
Code / Modulbezeichnung	WP2	Human Resources
<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische und praktische Kenntnisse über Verfahren der Personalauswahl und -entwicklung - Kritisches Auseinandersetzen mit den Kenntnissen durch Lektüre wissenschaftlicher Originalarbeiten - Theoretische und praktische Anwendung des Gelernten auf personalpsychologische Problemstellungen 		
Code / Modulbezeichnung	WP3	Wirtschafts- und Medienpsychologie
<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Theorie- und Methodenkenntnisse der Wirtschafts- und Medienpsychologie - Kritisches Hinterfragen der Theorien - Anwendung der Methodenkompetenz sowohl auf praktische Problemstellungen aus dem Bereich der neuen Medien bzw. der Markt- und Werbepsychologie als auch auf wissenschaftliche Fragestellungen in diesen Bereichen 		
Code / Modulbezeichnung	WP4	Kommunikation und Kompetenzförderung
<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzen des Konstrukts der Schlüsselqualifikationen von angrenzenden Konstrukten (z. B. Intelligenz) - Wissen um die Bedeutung der Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf lebenslanges Lernen - Vorschlagen und Entwickeln von passenden Methoden für ausgewählte Fragestellungen der Kompetenzentwicklung - Anwenden konkreter Methoden und Instrumente zur Förderung personaler Exzellenz - Kennen und Beherrschen von Methoden der Partner-orientierten Gesprächsführung in Verhandlungssituationen (Minmax-Strategie, Harvard- Konzept, Kernelemente der Gesprächsführung, Methoden zur Herstellung von Win-Win- Situationen, etc.) - Vermitteln von Methoden der Förderung personaler Kompetenz im Rahmen von Trainings 		

C. Nebenfach

Code / Modulbezeichnung	NF	Nebenfach
<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen und Anwenden interdisziplinärer Vorgehensweisen bei Fragestellungen zum Erleben und Verhalten von Menschen - Analysieren und interpretieren der im Nebenfach erworbenen theoretischen Kenntnisse unter psychologischen Gesichtspunkten - Formulieren und erklären von psychologischem Wissen und Schlussfolgerungen in interdisziplinären Veranstaltungen und Gruppen - Zusammenfassen dieser Schlussfolgerungen in einer Weise, dass Anwender anderer Professionen eine Entscheidung über deren Relevanz für das eigene Aufgabengebiet treffen können 		

D. Forschungspraxis

Code / Modulbezeichnung	FP1	Projektarbeit und Prozessanalyse
		<ul style="list-style-type: none"> - Fachbegriffe des Projektmanagements und Einbettung des Projektmanagements im Unternehmen verstehen - Praktische Fallbeispiele kennenlernen und diskutieren können - Unterscheiden und Anwenden geeigneter EDV-Werkzeuge, um Arbeitszeit, Arbeitskraft und Ressourcen zu verwalten - Planen, Ausführen, Zusammenfassen und Verteidigen eines psychologisch-technologischen Projektes gemäß der Teilaspekte: (a) ein Projekt aufbauen, (b) das Projekt über einen längeren Zeitraum planen (c) das Projekt organisieren, (d) Projektfortschritte fortlaufend aufzeichnen, in einem Flussdiagramm darstellen und (e) die Ergebnisse evaluieren, interpretieren und zusammen fassen - Beschreiben und Erkennen von Problemen der Teambildung und -führung sowie Planen von Lösungen - Diskutieren und Skizzieren des Projektmanagements als kollaborativen Prozess
Code / Modulbezeichnung	FP2	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse
		<ul style="list-style-type: none"> - Systematisches Sammeln und Aufbereiten psychologischer Informationen - Auswählen, beschreiben, praktizieren und beurteilen dafür notwendiger Abläufe - Integrieren, kategorisieren und kombinieren dieser Informationen für eine Empfehlung von Entscheidungen und Handlungsabläufen - Erstellen psychologischer Gutachten zur Beantwortung system-analytischer und -diagnostischer Fragestellungen aus verschiedenen Anwendungskontexten - Ableiten von Interventionsvorschlägen - Identifizieren und auswählen geeigneter diagnostischer Verfahren, Methoden und Instrumente - Anwenden diagnostischer Verfahren, Methoden und Instrumente unter Berücksichtigung aller gängigen Gütekriterien sowie juristischer und ethischer Aspekte - Integrieren und interpretieren der Ergebnisse diagnostischer Verfahren, Methoden und Instrumente - Wissen zum Thema Präsentationsstrategien wiedergeben und präsentieren - Benennen, beschreiben und demonstrieren der Prinzipien einer gezielten Auswertung, Auswahl und Zusammenfassung empirischer Untersuchungsergebnisse - Anwenden dieser Prinzipien zur Präsentation sowohl auf wissenschaftlichen Sitzungen und Tagungen als auch in praxisnahen Kontexten
Code / Modulbezeichnung	FP3	Praktikum
		<ul style="list-style-type: none"> - Sammeln praktischer Erfahrungen in einer psychologischen Tätigkeit - Anwenden und Entwickeln von Wissen über Verfahrensweisen und -sicherheit in einer berufsnahen Aufgabe - Identifizieren problematischer Schnittstellen zwischen Theorie und Praxis - Konstruieren von Entwürfen zur Optimierung - Zielorientiert handeln, Argumentieren und Entscheiden als Mitglied eines Teams - Identifizieren geeigneter Kommunikationsstrategien und Kriterien für die Auswahl, Präsentation und Übertragung aktueller evidenzbasierter Forschungsbefunde in den Berufsalltag - Erlernen und Erproben eigener sozialer und methodischer Kompetenz
Code / Modulbezeichnung	FP4	Master-Thesis
		<ul style="list-style-type: none"> - Lösungs- und handlungsorientiertes Beschäftigen mit komplexen psychologischen Fragestellungen aus Tätigkeitsfeldern bzw. Schwerpunktbereichen unter Supervision - Kategorisieren von Fragestellungen an Hand bestehender Befundlagen und Theorien - Beziehen von Befundlagen und Theorien auf das Thema der eigenen Master-Thesis - Ableiten und Auswerten eines Studiendesigns aus einer komplexen psychologischen Fragestellung - Schriftliches Darstellen der Ergebnisse und theoretischer Überlegungen nach verschiedenen Publikationsstandards - Berichten von Ergebnissen, Einschätzen alternativer Befundlagen und Beziehen alternativer Befundlagen auf eigene Ergebnisse in einer Disputation